Europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik 2022/23

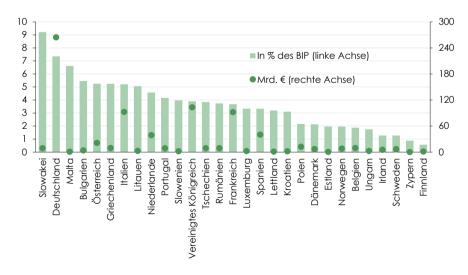
Große Herausforderungen durch Inflation und Energiekrise

Stefan Ederer, Angela Köppl, Margit Schratzenstaller

- Die Energiekrise trieb die Inflation in der Europäischen Union in die Höhe und bremste die Konjunktur im Sommer 2022 jäh.
- Die Europäische Zentralbank beendete infolgedessen die langjährige Phase der Nullzinspolitik.
- In der EU-Energiepolitik gewann das Thema Energiesicherheit stark an Bedeutung.
- Die im Laufe des Jahres 2022 gesetzten energiepolitischen Maßnahmen und die günstige Witterung in den Wintermonaten 2022 haben die drohende Energieknappheit abgewendet.
- Die umfangreichen Hilfspakete der Mitgliedsländer sind oft wenig zielgerichtet und enthalten Maßnahmen, die Klimaschutzbemühungen konterkarieren.
- Auf EU-Ebene wurde für die nächsten Jahre ein Ausbau der CO₂-Bepreisung beschlossen.
- Für 2023 ist eine Reform der EU-Fiskalregeln geplant. Sie sollen flexibler und einfacher gestaltet werden.

Umfang der Maßnahmen zur Unterstützung von privaten Haushalten und Unternehmen in der Energiekrise in Europa

September 2021 bis Jänner 2023



"Die umfangreichen Hilfspakete der Mitgliedsländer zur Abfederung der Teuerungs- und Energiekrise sind nur begrenzt zielgerichtet und enthalten eine Reihe von klimakontraproduktiven Maßnahmen. Künftige Unterstützungen sollten sozial treffsicherer und klimaverträglicher ausgestaltet werden."

In den europäischen Ländern wurden umfangreiche Maßnahmenpakete zur Abfederung der Teuerungs- und Energiekrise beschlossen. Gemessen am BIP war das Volumen in der Slowakei und in Deutschland am höchsten (Q: Sgaravatti et al. 2023; Eurostat; WDS – WIFO-Daten-System, Macrobond).

Europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik 2022/23

Große Herausforderungen durch Inflation und Energiekrise

Stefan Ederer, Angela Köppl, Marait Schratzenstaller

Europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik 2022/23. Große Herausforderungen durch Inflation und Energiekrise

Im Jahr 2022 waren Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik in der EU primär durch den russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 und die damit verbundene Teuerungs- und Energiekrise geprägt. Die Phase der kräftigen Konjunkturerholung ging im Sommer zu Ende. Die Hauptthemen der europäischen Wirtschafts- und Fiskalpolitik waren die Reaktion der Geldpolitik auf die sich seit Ende 2021 beschleunigende Inflation, Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene zur Bewältigung von Inflation und Energiekrise sowie zur Sicherstellung von Energiesicherheit und -unabhängigkeit, der Ausbau der CO₂-Bepreisung auf EU-Ebene und die Zukunft der europäischen Fiskalregeln.

European Economic and Fiscal Policy in 2022-23. Major Challenges Due to Inflation and Energy Crisis

In 2022, economic development and economic policy in the EU were primarily shaped by the Russian invasion of Ukraine in February 2022 and the associated inflation and energy crisis. The phase of strong economic recovery came to an end in the summer. The main topics of European economic and fiscal policy were the monetary policy response to accelerating inflation since late 2021, measures at national and EU level to deal with the inflation and energy crisis and to ensure energy security and independence, the expansion of CO₂ pricing at EU level and the future of European fiscal rules.

JEL-Codes: E31, E52, E60, H12, H23 • **Keywords:** Inflation, Energiekrise, Krisenmanagement, Verschuldung, Energiepolitik, Fiskalpolitik, Geldpolitik

Begutachtung: Daniela Kletzan-Slamanig, Thomas Url • Wissenschaftliche Assistenz: Nathalie Fischer (nathalie.fischer@wifo.ac.at), Katharina Köberl-Schmid (katharina.koeberl-schmid@wifo.ac.at), Susanne Markytan (susanne.markytan@wifo.ac.at), Cornelia Schobert (cornelia.schobert@wifo.ac.at) • Abgeschlossen am 16. 3. 2023

Kontakt: Stefan Ederer (<u>stefan.ederer@wifo.ac.at</u>), Angela Köppl (<u>angela.koeppl@wifo.ac.at</u>), Margit Schratzenstaller (<u>margit.schratzenstaller@wifo.ac.at</u>)

Infolge der Energiekrise stieg die Verbraucherpreisinflation stark. Dies führte im Sommer 2022 zu einem jähen Ende der Konjunkturerholung.

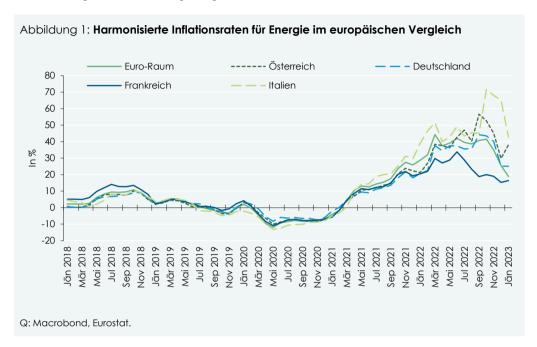
1. Konjunktur und Inflation

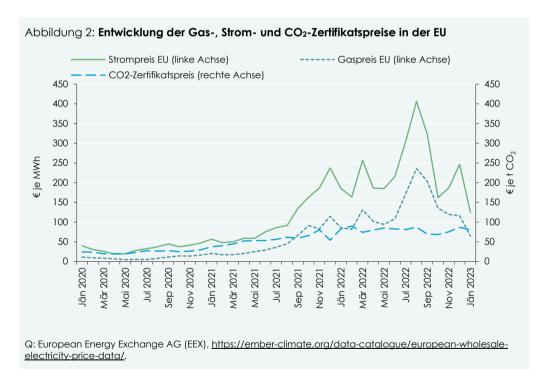
Während die COVID-19-Pandemie im Jahr 2022 zunehmend in den Hintergrund rückte, standen Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union im Zeichen von Energiekrise und hoher Inflation. In der ersten Jahreshälfte war die Konjunktur noch von der kräftigen Erholung von der COVID-19-Krise geprägt. Nach Wegfall der meisten Einschränkungen, die zur Eindämmung der Pandemie gesetzt worden waren, belebte sich insbesondere der Konsum von Dienstleistungen. Zudem hatte die hohe Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern weltweit eine starke Warenhandels- und Industriekonjunktur bewirkt, von der auch die europäischen Länder profitierten. Allerdings waren bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2021 die Energiepreise gestiegen. Nach der russischen Invasion der Ukraine im Februar 2022 verschärfte sich der Preisauftrieb, insbesondere bei Erdgas. Dies setzte der Erholung ein jähes Ende und führte ab dem Sommer 2022 zu einer merklichen Verlangsamung der europäischen Konjunktur.

Die Energiekrise stellte sich zunächst als Zusammentreffen unterschiedlicher Ursachen dar. Der Einbruch der Energienachfrage infolge der COVID-19-Krise im Jahr 2020 hatte zu einem Rückgang der Energiepreise geführt. Aufgrund der raschen Erholung der Wirtschaft, einer längeren Heizperiode im Winter 2020/21 und einem geringeren Aufkommen an erneuerbarer Energie aufgrund ungünstiger Witterungsverhältnisse stieg die Nachfrage nach Kohle, Öl, Gas und Elektrizität. Da das Energieangebot nicht im selben Ausmaß ausgeweitet wurde, vor allem von Gas aus Russland, verteuerte sich Energie in der zweiten Jahreshälfte 2021 deutlich. Infolge des Ukraine-Krieges wurden Energielieferungen aus Russland – neben Kohle- und Öl- insbesondere Gaslieferungen – zunehmend unsicher. Dies setzte die Europäische Union, die 40% ihres Erdgases aus Russland bezieht, stark unter Druck. Neben der Unsicherheit spielten auch der Boykott von russischem Erdöl bzw. die Bestrebungen, von russischem Gas unabhängig zu werden, eine Rolle. Die Suche nach neuen Lieferanten durch die EU-Länder hat die Preise für

Flüssiggas nach oben getrieben (Abbildung 1). Die Koppelung des Strompreises an den Gaspreis über die Merit Order hatte Preissprünge beim Großhandelspreis für Strom zur Folge. Der ebenfalls gestiegene

CO₂-Zertifikatspreis im EU-Emissionshandel (EU-EHS) hat dagegen vergleichsweise wenig zum kräftigen Preisanstieg beigetragen (Abbildung 2).



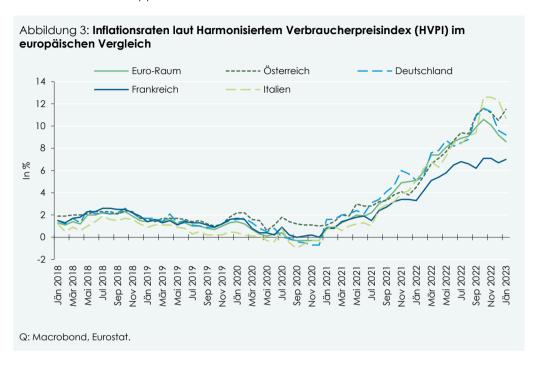


Die sprunghaft gestiegenen Energiepreise trieben auch die Verbraucherpreise (Abbildung 3). Die Inflation beschleunigte sich in den meisten EU-Mitgliedsländern bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 merklich. Anders als in den USA, wo das Anziehen der Inflation schon im Frühjahr 2021 begonnen hatte und vor allem durch die starke Nachfrage nach Waren und den Preisauftrieb bei Industriegütern bedingt war, erhöhte sich

die Inflation in den europäischen Ländern ab dem Sommer vorwiegend durch Preisanstiege bei Energie und erreichte im Dezember 2021 bereits 5%. Die Kerninflation, gemessen an den Verbraucherpreisen ohne Energie und unbearbeitete Nahrungsmittel, stieg zwar ebenfalls spürbar, war aber mit 2,6% im Dezember 2021 noch deutlich niedriger als in den USA. Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022

erhöhte der markante Preisanstieg bei Energie abermals die Verbraucherpreise. Die europäischen Erdgaspreise stiegen im Frühjahr 2022 sprunghaft an, gaben unmittelbar danach wieder stark nach, und erhöhten sich im Sommer neuerlich drastisch. Ende August 2022 erreichten sie knapp das Zehnfache

des langjährigen Mittelwertes vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie. In der Folge beschleunigte sich auch die Verbraucherpreisinflation, weil sich die hohen Erdgaspreise zunehmend in einer Verteuerung von Haushaltsenergie niederschlugen.



Ab September 2022 gaben die Preise für Erdgas erneut stark nach und sanken bis Februar 2023 auf das Niveau vom Sommer 2021. In der Folge erreichte auch die Verbraucherpreisinflation im Oktober 2022 ihren vorläufigen Höhepunkt und hat sich seither wieder merklich verlangsamt. Mit 8,5% war sie im Februar 2023 jedoch weiterhin hoch. Auch die Kerninflation beschleunigte sich im Verlauf des Jahres 2022 weiter und lag im Februar 2023 bei 5,6%. Neben den Energiepreisen trugen Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln und – in geringerem Ausmaß – bei Industriegütern und Dienstleistungen zunehmend zur Gesamtinflation bei. Zwischen den Inflationsraten der EU-Mitgliedsländer bestanden jedoch erhebliche Unterschiede, die durch die unterschiedliche Zusammensetzung des Verbraucherwarenkorbes, aber auch durch die Maßnahmen zur Begrenzung der Energiepreisanstiege in einigen Ländern bedingt sind (siehe Kapitel 3).

Der starke Anstieg der Inflation, die Unsicherheit über den weiteren Verlauf des Ukraine-Krieges und die Angst vor einer anhaltenden Energiekrise dämpften ab dem Sommer 2022 auch die Konjunktur in der EU. So schwächte sich das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes im 2. Halbjahr merklich ab. Dazu trug auch die Anhebung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank bei (siehe Kapitel 2). In etlichen Ländern nahmen die privaten Konsumausgaben in der zweiten Jahreshälfte nur mehr wenig zu oder

sanken preisbereinigt sogar. Auch die Bauwirtschaft litt unter dem Anstieg der Finanzierungskosten. Die europäische Industrie profitierte hingegen im 2. Halbjahr noch von der allmählichen Auflösung der Lieferkettenprobleme. Dadurch konnten die weiterhin hohen Auftragsbestände zunehmend abgearbeitet werden.

Die Stimmung der privaten Haushalte und Unternehmen, die sich nach der russischen Invasion dramatisch verschlechtert hatte, hat sich zu Jahresende 2022 etwas aufgehellt. Maßgeblich dafür dürfte sein, dass die Füllstände der Erdgasspeicher in den europäischen Ländern aufgrund des milden Winters weiterhin hoch sind und die vielfach befürchteten Energierationierungen ausgeblieben sind. Zudem hat sich die Wirtschaft in einigen Ländern im IV. Quartal 2022 geringfügig besser entwickelt als erwartet. Auch die Arbeitsmärkte profitieren nach wie vor von der temporären Konjunkturerholung bis zum Sommer 2022. So sind die Arbeitslosenquoten, die nach Überwindung der COVID-19-Pandemie gesunken waren, in den meisten Ländern bisher nicht wieder gestiegen. Dazu könnte auch beitragen, dass die derzeitige Krise als vorübergehend angesehen wird und Unternehmen ihre Arbeitskräfte lieber behalten, als sie zu kündigen und danach in einem Umfeld anhaltender Arbeitskräfteknappheit neues Personal suchen zu müssen. Dennoch dürfte die Wirtschaft in vielen EU-Ländern auch im I. Quartal 2023 kaum

wachsen oder sogar schrumpfen (Ederer & Glocker, 2023). Die Inflation dürfte sich zwar weiterhin verlangsamen, weil die wieder deutlich niedrigeren Energiepreise 2023 den Anstieg der Verbraucherpreise bremsen. Es wird jedoch noch eine Weile dauern, bis auch die Kerninflation wieder in die Nähe der 2%-Marke, des Inflationsziels der Europäischen Zentralbank (EZB), sinkt.

Vier Themen bestimmten im Jahr 2022 die europäische Wirtschafts- und Fiskalpolitik:

- die Reaktion der Geldpolitik auf die sich ab Ende 2021 beschleunigende Inflation,
- Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene zur Bewältigung von Inflation und Energiekrise sowie zur Sicherstellung von Energiesicherheit und -unabhängigkeit,
- der Ausbau der CO₂-Bepreisung auf EU-Ebene durch den Beschluss entsprechender Maßnahmen des "Fit for 55"-Paketes und
- die Zukunft der europäischen Fiskalregeln.

2. Geldpolitik

Die hohe Inflation bewog die EZB im Juli 2022, den Hauptrefinanzierungssatz um ½ Prozentpunkt zu erhöhen. Damit endete die 2016 begonnene Phase der Nullzinspolitik. Im September, November und Dezember 2022 sowie im Februar 2023 folgten weitere Zinsschritte von jeweils ½ oder ¾ Prozentpunkte auf 3%. Auch die Zinssätze für die Einlage- und die Spitzenrefinanzierungsfazilität wurden um jeweils 2,5 Prozentpunkte erhöht.

In ihrer bisher letzten Sitzung im März 2023 beschloss die EZB eine neuerliche Anhebung des Hauptrefinanzierungssatzes um ½ Prozentpunkt. Weitere Zinserhöhungen im Frühjahr 2023 sind nicht ausgeschlossen. Zudem werden die Wertpapierbestände des Eurosystems im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) von März bis Juni 2023 um monatlich 15 Mrd. € verringert. Die Net-

toankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP), das im März 2020 angelaufen war, wurden bereits Ende März 2022 eingestellt. Die Tilgungsbeiträge aus dem PEPP werden allerdings bis Ende 2024 weiter reinvestiert, sodass sich der Wertpapierbestand unter diesem Programm nicht verringert.

Die Anhebung der Leitzinsen ließ die Sekundärmarktrenditen im Euro-Raum ansteigen (Abbildung 4). Die Zinsen auf Staatsanleihen erhöhten sich 2022 deutlich. Zudem vergrößerten sich die Zinsdifferentiale zwischen den Ländern der Währungsunion bis zum Sommer merklich, insbesondere für italienische Staatsanleihen, deren Zinsabstand zu deutschen Anleihen um etwa 1 Prozentpunkt zunahm.

Aufgrund der hohen Inflation beendete die EZB im Sommer 2022 ihre Nullzinspolitik. Ein neues Instrument der Geldpolitik wurde beschlossen, um die Zinsunterschiede in der Währungsunion zu begrenzen.



Im Vergleich zum Zeitraum 2010 bis 2012 blieben die Unterschiede jedoch gering. Außerdem schrumpften sie in der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder und sind seither weitgehend stabil. Dies dürfte u. a. daran liegen,

dass im Juli 2022 ein neues geldpolitisches Programm beschlossen wurde: das Instrument zur Absicherung der Transmission (Transmission Protection Instrument – TPI). Es sieht den Ankauf von öffentlichen Anleihen im Fall von "ungerechtfertigten, ungeordneten Marktdynamiken" vor, die eine effektive Transmission der Geldpolitik beeinträchtigen¹). Es zielt also darauf ab, allzu große Zinsdifferentiale zwischen den Euro-Ländern, wie sie etwa 2010 bis 2012 aufgetreten waren, zu verhindern. Das Ankaufvolumen unter diesem Instrument ist nicht von vornherein festgelegt. Der Rat der EZB will allerdings vor seiner Aktivierung anhand mehrerer Kriterien beurteilen, ob der Ankauf von Wertpapieren durchgeführt werden soll. So müssen die betreffenden Mitgliedsländer die Regeln der EU-Fiskalpolitik befolgen und dürfen keine makroökonomischen

Ungleichgewichte aufweisen. Außerdem haben sie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, die Verpflichtungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility – RRF) einzuhalten und die Empfehlungen aus dem Europäischen Semester umzusetzen. Die EUfiskalregeln sind allerdings gegenwärtig außer Kraft und werden überarbeitet (siehe Kapitel 5). Bislang wurden im Rahmen des TPI keine Ankäufe von Wertpapieren getätigt. Seine Ankündigung hat aber – ähnlich wie 2012 – bisher ausgereicht, um die Zinsdifferentiale zwischen den Mitgliedsländern stabil zu halten

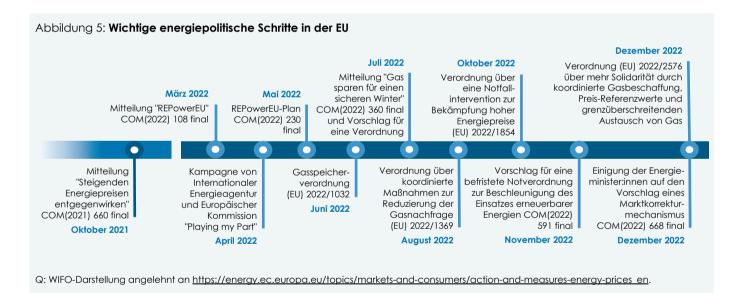
3. Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiekrise

3.1 Energiepolitische Maßnahmen auf EU-Ebene

Die kräftigen Preisanstiege auf den Energiemärkten und mögliche Lieferengpässe haben die EU-Kommission dazu bewogen, ihre Energiepolitik neu auszurichten und den Fokus stärker auf die Aspekte Energiesicherheit und Unabhängigkeit von Russland als Energielieferant zu legen. In diesem neuen Verständnis wurden im Laufe des Jahres 2022 eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Diese umfassen die Bereiche

- Versorgungssicherheit und Diversifizierung von Gas-Lieferländern,
- Energieeffizienz und Ausweitung des Angebots aus erneuerbaren Energiequellen sowie
- Maßnahmen, die auf die Preise wirken.

Abbildung 5 zeichnet die Chronologie der Maßnahmen nach.



Die EU setzte im Laufe des Jahres 2022 ein breites Spektrum an politischen Maßnahmen als Antwort auf die Energiekrise. Bereits im Oktober 2021 hatte die Kommission mit einer Mitteilung (Europäische Kommission, 2021) auf den Preisanstieg von Energie reagiert. Anfang März 2022 führte die anhaltende und sich verschärfende Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges dann zur Veröffentlichung der Mitteilung "REPowerEU: Gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie" (Europäische Kommission, 2022a). Darin spiegelt sich, wie die neue geopoli-

tische Realität die Ausrichtung der EU-Politik in drei Richtungen vorangetrieben hat: Erstens, Diversifizierung von Energieimporten, zweitens, Energieeffizienz und Energiesparen, und drittens, Beschleunigung der Energiewende durch eine Forcierung des Ausbaus erneuerbarer Energiequellen.

Die im März 2022 vorgeschlagene Abänderung der Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung

¹) Siehe https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2022/html/ecb.pr220721~973e6e7273.de.html.

wurde im Juni von Rat und Parlament angenommen (Europäische Kommission, 2022c). Um die Versorgung sicherzustellen, ist darin ein verpflichtender Gasspeicherstand von 80% vor dem Winter 2022/23 und von 90% für die folgenden Winterperioden festgeschrieben. Mit "Playing my Part"²) haben die Kommission und die Internationale Energieagentur (IEA) im April kurzfristige und leicht umsetzbare Verhaltensänderungen vorgeschlagen, die zu effektiven Energie- und Kosteneinsparungen durch die Verbraucher:innen führen könnten.

Im Mai 2022 folate ein detaillierter "REPower-EU"-Plan (Europäische Kommission, 2022b), der die im März kommunizierten Ziele mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Der Plan setzt auf dem Green Deal und dem "Fit for 55"-Prozess auf und schlägt u. a. eine Erhöhung des Energieeffizienzziels für 2030 von 9% auf 13%3) vor. Er verweist auf die Potenziale der Gebäude-Richtlinie und der Ökodesign-Richtlinie zur Verbesserung der Energieeffizienz. Ein rascherer Fortschritt bei der Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger wird als weiteres wichtiges Umsetzungsvorhaben betont. Dazu beitragen soll eine Anhebung des Anteils erneuerbarer Energieträger vom vereinbarten 40%-Ziel auf 45% bis zum Jahr 2030, unterstützt durch eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und die Ausweisung bevorzugter Gebiete für den Ausbau erneuerbarer Energiequellen, sogenannter "go-to"-Gebiete.

Die im RePowerEU-Plan beschriebenen Aufgaben der EU-Energieplattform für die freiwillige gemeinsame Beschaffung von Gas, Flüssigerdgas und Wasserstoff zielen auf eine zügige Diversifizierung der Energieimporte ab. Als mögliche Quellen der notwendigen Finanzierungsmittel werden u. a. Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionsrechten genannt, aber auch die Möglichkeit der Mitgliedsländer, im Rahmen des zeitlich befristeten europäischen Aufbaufonds NextGenerationEU (NGEU)⁴) neue Investitionen in ihre Aufbau- und Resilienzpläne aufzunehmen.

In Reaktion auf die weiterhin bestehenden Unwägbarkeiten hinsichtlich russischer Gaslieferungen und die damit drohende Knappheit in der Wintersaison 2022/23 wurde im Juli 2022 die Mitteilung zum Gassparen vorgestellt (Europäische Kommission, 2022d). Im August 2022 folgte die Verordnung (Europäische Kommission, 2022e) für eine freiwillige Gaseinsparung der Mitgliedsländer. Das Einsparvolumen von 15% in der Periode August 2022 bis März 2023 bezieht sich auf den durchschnittlichen Gasverbrauch der letzten fünf Jahre. Die Umsetzung der Sparmaßnahmen obliegt den einzelnen Mitgliedsländern.

2) https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/action-and-measures-energy-prices/playing-my-part-en.

Sollte das freiwillige Einsparziel von 15% nicht erreicht werden und ein Versorgungsengpass drohen, kann auf Vorschlag der Kommission ein "Unionsalarm" ausgelöst werden, der ein verpflichtendes Einsparziel nach sich zieht.

Im III. Quartal 2022 waren die Großhandelspreise für Energie weiterhin hoch. Die Gaslieferungen aus Russland wurden im Verlauf des Jahres 2022 weiter gedrosselt und es bestand nach wie vor das Risiko eines vollständigen Lieferstopps. Hinzu kam die Belastung der Endverbraucher:innen durch hohe Ausgabensteigerungen. Dies führte zur Einigung auf die Verordnung "Notfallmaßnahmen zur Senkung der Energiepreise" (Europäische Kommission, 2022f). Das Maßnahmenpaket umfasst:

- Die Senkung des Elektrizitätsverbrauchs der Mitgliedsländer um 10% auf freiwilliger Basis sowie ein verbindliches Ziel, den Verbrauch zwischen Dezember 2022 und März 2023 um 5% der jeweiligen Spitzenlast zu reduzieren, wobei es den Mitgliedsländern obliegt, mit welchen konkreten Maßnahmen diese Ziele erreicht werden.
- die Begrenzung der Markterlöse für inframarginale Erzeuger (wie Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energiequellen oder Atomkraftwerke) auf 180 € je MWh als Reaktion auf die hohen Gewinne durch erneuerbare Erzeugungstechnologien, die eine Folge der Marktpreisbestimmung im Rahmen der Merit Order sind, wobei die Markterlösobergrenze von 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023 gilt, sowie
- eine Solidaritätsabgabe für Unternehmen mit einem Umsatzerlös von mindestens 75% im Bereich fossiler Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle, Raffinerien). Die Solidaritätsabgabe soll für Gewinne aus den Jahren 2022 und bzw. oder 2023 gelten, die um mehr als 20% über dem Durchschnittsgewinn der Jahre 2018 bis 2021 liegen. Als Mindeststeuersatz sind in der Verordnung 33% festgesetzt.

Die Einnahmen aus der Markterlösbegrenzung und der Solidaritätsabgabe sollen an die Endverbraucher:innen fließen, um die negativen Auswirkungen der Energiekrise abzufedern.

Aufbauend auf den im Mai 2022 veröffentlichten REPowerEU-Plan wurde im November 2022 ein Vorschlag für eine befristete Notverordnung zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energie vorgelegt, zu der noch im Dezember 2022 eine politische Einigung erzielt wurde (Europäische Kommission,

Die Energiesicherheit und die Unabhängigkeit von russischen Energieimporten zählten 2022 zu den prioritären Zielen der EU-Energiepolitik.

³) Am 10. März 2023 erfolgte eine politische Einigung von Rat und Parlament auf ein neues Energieeffizienzziel von 11,7% bis 2030.

⁴⁾ Vgl. zu Details Bachtrögler-Unger et al. (2021) oder Pekanov (2022).

Die Reduktion des Energieverbrauchs und die Begrenzung des Preisauftriebs sind ebenfalls wichtige Ziele der EU-Energiepolitik.

Die EU-Gasimporte konnten erfolgreich diversifiziert werden. Es bestehen aber weiterhin Risiken auf den Energiemärkten. 2022g). Darin sind Höchstdauern für Genehmigungsverfahren vorgesehen.

Im Dezember 2022 einigten sich die Energieminister:innen auf einen Marktkorrekturmechanismus, der ab Februar 2023 für ein Jahr gelten und automatisch aktiviert werden soll, wenn bestimmte Bedingungen beim Gaspreis erfüllt werden (Europäische Kommission, 2022h). Ebenfalls knapp vor Weihnachten 2022 kam es zur Einigung auf eine befristete Dringlichkeitsverordnung, die u. a. eine Bündelung und bessere Koordinierung der Gasbeschaffung vorsieht, um die Versorgung für den Winter 2023/24 zu gewährleisten (Europäische Kommission, 2022i).

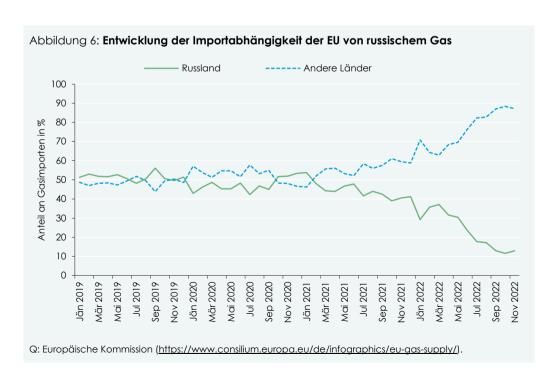
Schließlich ist auch der bereits am 22. März 2022 verabschiedete "Befristete Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine" (Europäische Kommission, 2022j) relevant. Er ermöglicht den Mitaliedsländern.

- Unternehmen, die von der aktuellen Krise oder den damit verbundenen Sanktionen und Gegensanktionen betroffen sind, in begrenztem Umfang Beihilfen zu gewähren,
- sicherzustellen, dass den Unternehmen weiterhin ausreichend Liquidität zur Verfügung steht,
- Unternehmen für die zusätzlichen Kosten zu entschädigen, die ihnen durch die außergewöhnlich hohen Gas- und Strompreise entstehen,
- die Einführung von erneuerbaren Energien, Speichertechnologien und erneuerbarer Wärme, die für REPowerEU relevant sind, zu beschleunigen,

- industrielle Produktionsprozesse zu dekarbonisieren sowie
- Anreize für eine weitere Reduzierung des Stromverbrauchs zu setzen.

Entsprechende Beihilfen, die die Mitgliedsländer bis zum 28. Oktober 2022 notifizieren, können bis zum 31. Dezember 2023 gewährt werden.

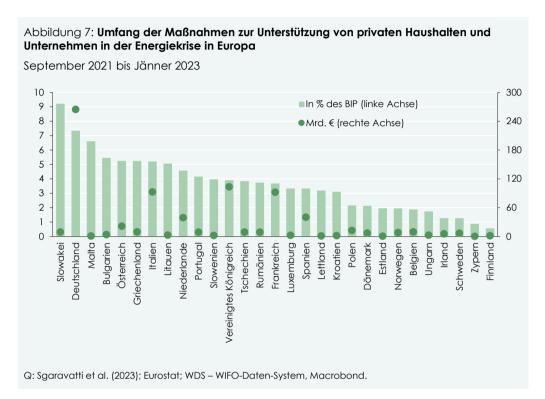
Die Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise belegen den gestiegenen Stellenwert und den stärkeren Fokus der EU-Energiepolitik auf Versorgungssicherheit. Hohe Priorität hat dabei, die Importabhängigkeit von russischem Erdgas zu reduzieren und im Bereich Erdöl einen gänzlichen Importstopp umzusetzen. Bei Erdgas konnte die ursprünglich 40-prozentige Importabhängigkeit von Russland durch eine Diversifizierung der Lieferländer und die im Laufe des Jahres 2022 ergriffenen differenzierten Maßnahmen stark verringert werden. Sie liegt seit Juni 2022 unter 20%; im November 2022 betrug sie 12,7% (Abbildung 6). Durch die Maßnahmen, die vollen Gasspeicher und die milde Witterung in den Wintermonaten 2022 konnte die Versorgungssicherheit zwar gewährleistet werden, jedoch nur im Verbund mit hohen Ausgabensteigerungen für Energie bei den Endverbraucher:innen. Darüber hinaus verbleiben Risiken auf den Energiemärkten, wie der Stopp jeglicher Gaslieferungen durch Russland. Ebenso ist nach wie vor unsicher, wie sich die weltweite Energienachfrage, vor allem nach Erdaas, weiterentwickelt. Umso wichtiger ist es, die im Zusammenhang mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen begangenen Wege konsequent zu verfolgen und im Einklang mit den Klimazielen der EU weitere ambitionierte Weichenstellungen vorzunehmen.



3.2 Unterstützungsmaßnahmen auf Ebene der Mitgliedsländer

Die EU-Mitgliedsländer haben seit Herbst 2021 umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen aufgelegt, die die negativen sozialen und ökonomischen Folgen der hohen Inflation und des kräftigen Energiepreisanstiegs abfedern sollen (Abbildung 7).

Der Umfang der Maßnahmenpakete unterscheidet sich sowohl absolut als auch in Relation zur Wirtschaftsleistung stark zwischen den EU-Ländern, wie eine von Bruegel laufend aktualisierte Datenbank zeigt (vgl. Sgaravatti et al., 2023). Von den insgesamt 657 Mrd. € an Unterstützungsmaßnahmen, die zwischen September 2021 und Jänner 2023 beschlossen wurden, entfallen 265 Mrd. € (40%) allein auf Deutschland. Im Verhältnis zum BIP rangieren die Maßnahmenpakete zwischen 9,2% in der Slowakei und 0,6% in Finnland. Im Durchschnitt der EU 27 liegt ihr Umfang bei 3,7% des BIP.



Eine Zusammenschau des Internationalen Währungsfonds (IWF; vgl. Arregui et al., 2022) zeigt, dass ein beträchtlicher Anteil der Unterstützungsmaßnahmen für private Haushalte in vielen Ländern wenig treffsicher ist, also nicht auf einkommensschwächere Haushalte fokussiert (Abbildung 8). Zudem beeinträchtigt ein erheblicher Teil der Maßnahmen die Wirksamkeit der Energiepreise. Mit Stand November 2022 waren im EU-Durchschnitt 59% der Unterstützungen für private Haushalte nicht sozial treffsicher und verzerrten die Preise. Für nur 23% der Unterstützungsmaßnahmen galt das Gegenteil.

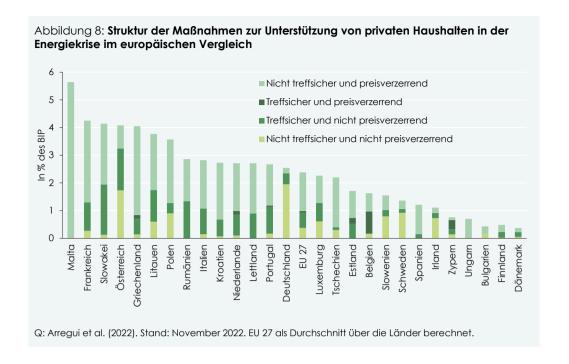
Diese Maßnahmenstruktur ist zwar dadurch erklärbar, dass die Regierungen angesichts des Ausmaßes und der Geschwindigkeit des

(Energie-)Preisanstiegs bestrebt waren, die Unterstützungen möglichst rasch zu implementieren. Daher rührt der Fokus auf breit angelegte Hilfen, die nicht an individuelle Bedürftigkeit geknüpft und deshalb mit deutlich kürzeren Vorlaufzeiten sowie geringerem administrativem Aufwand verbunden sind. Solche breit ausgerollten Unterstützungsmaßnahmen sind jedoch aus verschiedenen Gründen problematisch. So verursachen sie hohe budgetäre Kosten und können auch der Inflation Auftrieb geben (Arregui et al., 2022). Zudem enthalten die Maßnahmenpakete eine Reihe von finanziellen Hilfen bzw. Steuererleichterungen, die es erschweren, die langfristigen Klimaziele zu erreichen5).

Die Mitgliedsländer haben seit Herbst 2021 umfangreiche Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerungs- und Energiekrise verabschiedet, die sich im EU-Durchschnitt auf 3,7% des BIP belaufen.

zungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen in der EU.

⁵) Vgl. Kettner und Wretschitsch (2023) für eine detaillierte Übersicht über im Rahmen der Unterstützungspakete gewährte "klimakontraproduktive" Unterstüt-



Unter dem Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen wurden umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen genehmigt, die sich sehr ungleich auf die Mitgliedsländer verteilen.

Unter dem Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen (vgl. Kapitel 3.1 für Details) wurden bis Anfang 2023 672 Mrd. € an staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen genehmigt⁶). Diese Mittel verteilen sich sehr ungleich auf die Mitgliedsländer. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission entfallen 53% (356 Mrd. €) der genehmigten Beihilfen auf Deutschland, 24% (161 Mrd. €) auf Frankreich und 7,7% (51 Mrd. €) auf Italien (Liboreiro, 2023). Angesichts der umfangreichen Subventionsprogramme, die gegenwärtig in vielen Ländern aufgelegt bzw. angekündigt werden (etwa der "Inflation Reduction Act" in den USA oder Programme in Japan, Indien, China, Kanada oder im Vereinigten Königreich) werden derzeit eine weitere Lockerung der Beihilferegeln oder zusätzliche Subventionsprogramme auf EU-Ebene diskutiert, um die globale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Allerdings werden in der EU unter Berücksichtigung der Subventionen der Mitgliedsländer sowie der diversen Programme auf Gemeinschaftsebene (im Rahmen des EU-Budgets sowie des Wiederaufbaufonds "NGEU")

bereits umfangreiche Subventionsprogramme implementiert (Kleimann et al., 2023). Abgesehen davon birgt eine weitere Aufweichung der EU-Beihilferegeln die Gefahr teurer und ineffektiver Subventionswettläufe nicht nur mit Drittländern sondern auch innerhalb der EU. In einer solchen Subventionsspirale hätten Mitgliedsländer mit einem größeren budgetären Spielraum eine ungleich bessere Ausgangsposition, wodurch sich bestehende Ungleichgewichte weiter vertiefen würden. Eine umfassende Standortpolitik sowie die Fokussierung staatlicher Mittel auf den Ausbau der erneuerbaren Energie und der Infrastruktur, auf Bildung und Ausbildung sowie auf Forschung und Entwicklung erscheint langfristig zielführender (Felbermayr, 2023; Kleimann et al., 2023). Zudem ließen sich auch durch den konsequenten Abbau der umfangreichen klimabzw. umweltschädlichen Subventionen⁷) sowie durch die weitere Ausweitung der CO₂-Bepreisung auf Ebene der Mitgliedsländer und auf EU-Ebene finanzielle Anreize für grüne Innovationen setzen.

4. Ausweitung der CO₂-Bepreisung auf EU-Ebene

Die CO₂-Bepreisung wird auf EU-Ebene schrittweise ausgeweitet. Dazu wird das bisherige Emissionshandelssystem erweitert und ein zweites Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr eingeführt. Im Juli 2021 lancierte die Europäische Kommission das "Fit for 55"-Paket. Es enthält eine Reihe von Maßnahmen, die der Umsetzung der Ziele des Europäischen Green Deal dienen (Kettner & Feichtinger, 2021). Ende 2022 einigten sich Kommission, Rat und Parlament im Rahmen der Trilog-Verhandlungen auf wichtige Elemente des Pakets, die die CO₂-Bepreisung auf EU-Ebene ausweiten.

Neben der Erweiterung des bestehenden Emissionshandelssystems (EHS1) wurde die Einführung eines zweiten Emissionshandelssystems (EHS2) für die Sektoren Verkehr und Gebäude beschlossen. Damit sind künftig etwa drei Viertel der CO₂-Emissionen der Mitgliedsländer vom EU-Emissionshandel umfasst.

Das EHS1 wird verschärft, indem die Menge der CO₂-Zertifikate bis 2030 im Vergleich zu

⁶⁾ https://www.euractiv.com/section/competition/ news/eus-vestager-warns-of-fragmentation-risks-butexpands-state-aid/.

⁷⁾ Allein die Subventionen für fossile Energieträger belaufen sich in der EU auf etwa 50 Mrd. € p. a. (Europäische Kommission, 2022I).

2005 schrittweise um 62% (statt wie bisher vorgesehen um 43%) reduziert wird. Die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten, die der Verhinderung von Carbon Leakage dient, wird stärker an Energieeffizienzmaßnahmen der erfassten Unternehmen geknüpft. Die kostenlose Zuteilung von Emissionsrechten an die Luftfahrt und bestimmte, besonders im internationalen Wettbewerb stehende Industriesektoren soll dagegen schrittweise auslaufen. Auch wird die Schifffahrt ab 2024 in das EHS1 einbezogen.

Das neue, eigenständige EHS2 für die Sektoren Verkehr und Gebäude sowie für Brennstoffe in bestimmten Industriesektoren soll 2027 in Kraft treten. Die Menge der Emissionszertifikate soll zunächst um 5,1% p. a., ab 2028 um jährlich 5,38% verringert werden. Eine Deckelung sorgt dafür, dass der CO₂-Preis in diesen Sektoren 45 € je Tonne nicht übersteigt.

Ein Klimasozialfonds soll die zusätzlichen finanziellen Belastungen durch das neue EHS2 für einkommensschwächere Haushalte und Kleinstunternehmen abmildern und Investitionen in effizientere Gebäude und die emissionsärmere Mobilität finanzieren. Der Klimasozialfonds wird größtenteils aus Einnahmen aus dem EHS2 finanziert. Hinzu kommen Beiträge der Mitgliedsländer, die das Volumen des Fonds auf insgesamt 86 Mrd. € aufstocken.

Zum Schutz der europäischen Industrie wird im Herbst 2023 ein CO₂-Grenzausgleichs-

mechanismus eingeführt. Er dient der Bepreisung von Importen aus Drittländern ohne vergleichbare Klimaschutzregelungen und soll bis 2034 schrittweise die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten ersetzen. Sein Anwendungsbereich ist anfangs relativ beschränkt: er umfasst die Stromerzeugung und einen Großteil der Emissionen der Industriesektoren Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel und Wasserstoff. Mittelfristig soll die Zahl der einbezogenen Güter zunehmen.

Noch offen ist die Reform der Energiesteuerrichtlinie, die eigentlich mit Anfang 2023 in Kraft treten sollte. Im Juli 2021 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Überarbeitung der bestehenden Energiesteuerrichtlinie veröffentlicht (Kettner & Wretschitsch, 2023). Danach soll die Besteuerung von Energie in den Mitgliedsländern künftig grundsätzlich auf dem Energiegehalt und der Umweltverträglichkeit basieren. Energieträger, für die die Richtlinie denselben Mindeststeuersatz vorsieht, sollen identisch besteuert werden. Auch wären nach dem Vorschlag der Kommission nicht nachhaltige Energieträger (fossile Energieträger, nicht nachhaltige Biokraftstoffe) höher zu besteuern als nachhaltige. Steuerbefreiungen für den innergemeinschaftlichen Luftverkehr und die Schifffahrt sollen abgeschafft werden, ebenso wie eine Reihe nationaler Steuerbefreiungen und -ermäßigungen. Auch sollen die als absolute Beträge fixierten Mindeststeuersätze jährlich an die Inflation angepasst werden.

Im Herbst 2023 wird ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus eingeführt, der Importe aus Drittländern ohne vergleichbare Klimaschutzregelungen bepreist. Sein zunächst beschränkter Anwendungsbereich soll schrittweise erweitert werden.

5. Reform der Fiskalregeln

Die COVID-19-Pandemie ließ die Defizite und Schuldenstände der EU-Länder deutlich steigen (vgl. Abbildung 9). Daher wurde 2020 die Ausstiegsklausel aus dem Stabilitätsund Wachstumspakt zunächst bis Ende 2022 aktiviert. Aufgrund der Belastung der nationalen Haushalte durch die Energiekrise wurde die Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes bis Ende 2023 verlängert. Die Maastricht-Kriterien für Schulden und Defizite sind daher das vierte Jahr in Folge nicht bindend und dürften erst ab 2024 wieder greifen.

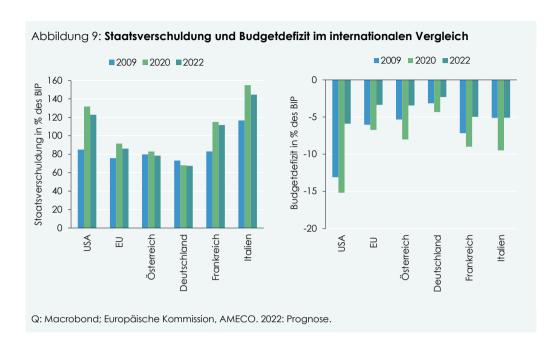
Zu Beginn der Amtszeit von Ursula von der Leyen im Jahr 2019 hat die Europäische Kommission einen Diskussionsprozess über die Zukunft der europäischen Fiskalregeln angestoßen. Diese Debatte hat eine Reihe von akademischen Reformvorschlägen hervorgebracht⁸). Im November 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission (2022k) eine Kommunikation, die Eckpunkte für eine Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung auf EU-Ebene enthält. Die Reform basiert auf drei Säulen (Becker et al., 2023). Erstens schlägt die Kommission eine Ausgabenregel vor: Die Nettoprimärausgaben (d. h. die Gesamtausgaben ohne Zins- und Arbeitslosenzahlungen sowie zusätzliche, durch Steuererhöhungen gedeckte Ausgaben) sollen als einziger Indikator für die Einhaltung der Schuldenund Defizitkriterien dienen. Der Ausgabenpfad wird von der Kommission auf der Grundlage einer Schuldentragfähigkeitsanalyse festgelegt. Das zweite Element sind die von den Mitgliedsländern vorzulegenden nationalen mittelfristigen Haushaltsstrukturpläne, in denen die Maßnahmen zur Einhaltung des Ausgabenpfads im Einzelnen dargelegt werden. Drittens soll das Schulden-

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie suspendiert. Die geplante Reform der Fiskalregeln soll diese vereinfachen und flexibilisieren.

formvorschläge, die sich spezifisch auf die bessere Berücksichtigung defizitfinanzierter "grüner" öffentlicher Investitionen im fiskalischen Regelwerk beziehen.

⁸⁾ Vgl. Pekanov (2022) für einen ausführlichen Überblick über die Reformdebatte, sowie Pekanov und Schratzenstaller (2023) für einen Überblick über Re-

standskriterium von 60% des BIP beibehalten werden, allerdings ohne konkrete zeitliche Zielvorgabe und als lediglich indikatives Ziel, während die Defizitobergrenze von 3% des BIP in Zukunft strenger überwacht und sanktioniert werden soll.



Der aktuelle Vorschlag der Europäischen Kommission zur Reform der Fiskalregeln sieht eine länderspezifische Flexibilisierung und eine langfristige Ausrichtung des fiskalpolitischen Regelwerks der EU vor. Insgesamt impliziert der Vorschlag eine beträchtliche länderspezifische Flexibilisierung und stärkt die langfristige Ausrichtung des fiskalpolitischen Regelwerks der EU, während er gleichzeitig seine Komplexität verringert. In ihrer Mitteilung schlägt die Kommission vor, die Anpassungsgeschwindigkeit für die einzelnen Mitaliedsländer je nach ihrem Schuldenstand zu differenzieren. Dadurch soll die Glaubwürdigkeit der mittelfristigen Ziele, deren Erreichung ansonsten unrealistisch erscheinen könnte, erhöht werden. Darüber hingus sollen schuldenfinanzierte öffentliche Investitionen ausdrücklich berücksichtigt werden, wenn auch nicht in Form einer goldenen Regel, die öffentliche Investitionen dauerhaft von der Defizit- und Schuldenstatistik ausnehmen würde: Vielmehr soll der Zeitraum für die Rückkehr auf einen Pfad sinkender Schuldenquoten von vier auf sieben Jahre verlängert werden, wenn die Mitgliedsländer nationale mittelfristige Haushaltsstrukturpläne (einschließlich öffentlicher Investitionen) vorlegen, die von der Kommission gebilligt und vom Rat angenommen werden. Außerdem dürfen die Mitgliedsländer die Defizitgrenze von 3% des BIP nicht überschreiten.

Der Vorschlag der Kommission sieht keine gesonderte Berücksichtigung von defizitfinanzierten "grünen" öffentlichen Investitionen vor. Zudem könnte der Zeitrahmen von bis zu sieben Jahren angesichts des erheblichen langfristigen Bedarfs an solchen Investitionen für viele Mitgliedsländer zu kurz bemessen sein?). Generell ist die objektive Bewertung der nationalen mittelfristigen Haushaltsstrukturpläne eine Herausforderung; zudem besteht die Gefahr langwieriger Verhandlungen sowie politischer Interventionen, die den Prozess politisieren und eine Einigung zwischen der Kommission und einzelnen Mitgliedsländern erschweren könnten.

6. Literaturhinweise

Arregui, N., Celasun, O., Iakova, D. M., Mineshima, A., Mylonas, V., Toscani, F. G., Ching Wong, Y., Zeng, L., & Zhou, J. (2022). Targeted, Implementable, and Practical Energy Relief Measures for Households in Europe. *IMF Working Papers*, (WP/22/262).

Bachtrögler-Unger, J., Schratzenstaller, M., & Sinabell, F. (2021). Der europäische COVID-19-Aufbauplan. WIFO-Monatsberichte, 94(4), 321-334. https://monatsberichte.wifo.ac.at/67137.

Becker, H., Paetz, C., Watt, A., & Watzka, S. (2023). Reform der EU-Fiskalregeln: Kommissionsvorschlag erster Schritt in die richtige Richtung. IMK Kommentar, (10). https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008507.

Ederer, S., & Glocker, C. (2023). Weltweiter Konjunkturabschwung erfasst Österreich. Prognose für 2022 bis 2024. WIFO-Monatsberichte, 96(1), 19-33. https://monatsberichte.wifo.ac.at/70618.

werks der EU zur besseren Berücksichtigung "grüner" öffentlicher Investitionen.

⁹⁾ Vgl. Pekanov und Schratzenstaller (2023) für eine Diskussion von Reformoptionen des fiskalischen Regel-

- Europäische Kommission (2021). Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den europäischen Rat, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Steigende Energiepreise eine "Toolbox" mit Gegenmaßnahmen und Hilfeleistungen. COM(2021) 660 final.
- Europäische Kommission (2022a). Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den europäischen Rat, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. REPower-EU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie. COM(2022) 108 final.
- Europäische Kommission (2022b). Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den europäischen Rat, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. REPower-EU-Plan. COM(2022) 230 final.
- Europäische Kommission (2022c). Verordnung (EU) 2022/1032 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/1938 und (EG) Nr. 715/2009 im Hinblick auf die Gasspeicheruna.
- Europäische Kommission (2022d). Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den europäischen Rat, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. "Save gas for a safe winter". COM(2022) 360 final.
- Europäische Kommission (2022e). Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates der Europäischen Union vom 5. August 2022 über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage.
- Europäische Kommission (2022f). Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates der Europäischen Union vom 6. Oktober 2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise.
- Europäische Kommission (2022g). Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien. COM(2022) 591 final.
- Europäische Kommission (2022h). Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines Marktkorrekturmechanismus zum Schutz der Bürger und der Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen. COM(2022) 668 final.
- Europäische Kommission (2022i). Verordnung (EU) 2022/2576 des Rates der Europäischen Union vom 19. Dezember 2022 über mehr Solidarität durch eine bessere Koordinierung der Gasbeschaffung, zuverlässige Preis-Referenzwerte und den grenzüberschreitenden Austausch von Gas.
- Europäische Kommission (2022j). Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine. Mitteilung der Kommission, (2022/C 131 I/01).
- Europäische Kommission (2022k). Communication on Orientations for a Reform of the EU Economic Governance Framework. COM(2022) 583 final.
- Europäische Kommission (2022I). Study on Energy Subsidies and Other Government Interventions in the European Union 2022 Edition.
- Felbermayr, G. (2023). Industriepolitik nach der geopolitischen Zeitenwende. WIFO-Monatsberichte, 96(1), 3-18. https://monatsberichte.wifo.ac.at/70618.
- Kettner, C., & Feichtinger, G. (2021). Fit for 55? Das neue Klima- und Energiepaket der EU. WIFO-Monatsberichte, 94(9), 665-677. https://monatsberichte.wifo.ac.at/67993.
- Kettner, C., & Wretschitsch, E. (2023). Taxes and Subsidies in EU Energy Policy Fit for 55?. WIFO Working Papers, (656). https://www.wifo.ac.at/wwa/pubia/70570.
- Kleimann, D., Poitiers, N., Sapir, A., Tagliapietra, S., Véron, N., Veugelers, R., & Zettelmeyer, J. (2023). How Europe should answer the US Inflation Reduction Act. Policy Contribution, (04/2023). Bruegel.
- Liboreiro, J. (2023). Germany and France account for Most EU Subsidies. Here's Why It's a Concern. https://www.euronews.com/my-europe/2023/01/17/germany-france-account-for-most-eu-state-aid-heres-why-its-a-concern.
- Pekanov, A. (2022). Europäische Wirtschaftspolitik 2021/22. Zwischen Konjunkturerholung und Unsicherheit. WIFO-Monatsberichte, 95(3), 151-164. https://monatsberichte.wifo.ac.at/69566.
- Pekanov, A., & Schratzenstaller, M. (2023). A Targeted Golden Rule for Public Investments? A Comparative Analysis of Possible Accounting Methods in the Context of the Review of the Stability and Growth Pact. European Parliament. https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2023/733760/IPOL_IDA (2023)733760_EN.pdf.
- Sgaravatti, G., Tagliapietra, S., Trasi, C., & Zachmann, G. (2023). National Fiscal Policy Responses to the Energy Crisis. Bruegel Datasets. https://www.bruegel.org/dataset/national-policies-shield-consumers-rising-energy-prices (abgerufen am 2. 3. 2023).